



### Inhalt:

1. Sitzungsbekanntmachung des Gemeinderates am 15.10.2013
2. Bekanntmachung Abgrenzungssatzung und Einbeziehung des BauGB in der Ortschaft Ackendorf „Hinter Dorfstraße 69“
3. Impressum

Gemeinde Hohe Börde  
 OT Irxleben  
 Bördestraße 8  
 39167 Hohe Börde

26.09.2013

(Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB)  
 in der Ortschaft Ackendorf  
 „Hinter Dorfstraße 69“

### Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 15.10.2013, um 19:00 Uhr, findet im  
 Sitzungsraum/I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Börde-  
 straße 8 die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung des Sitzungsplanes 2014
6. Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung  
 - Anpassung von Bauleitplänen an den neuen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde Vorlage: 1288/2013
7. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde Vorlage: 1289/2013
8. Außerplanmäßige Haushaltsausgabe zur Beschaffung eines Traktors einschließlich Anhänger Vorlage: 1291/2013
9. Beschluss über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2012 der Gemeinde Hohe Börde Vorlage: 1292/2013
10. Entlastung der Bürgermeisterin für die Amtszeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012  
 Vorlage: 1294/2013
11. Mitgliedschaft im Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt e. V.  
 Vorlage: 1297/2013
12. Übertragung der dezentralen Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Hohe Börde in den Ortsteilen Ackendorf und Glüsig ab dem 01.01.2014 an den Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband Vorlage: 1298/2013
13. Bericht der Bürgermeisterin
14. Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil:

15. Bericht der Bürgermeisterin
16. Erlass der Gewerbesteuer eines Gewerbetreibenden der Gemeinde Hohe Börde  
 Vorlage: 1295/2013
17. Personalangelegenheit Vorlage: 1296/2013
18. Anfragen und Anregungen

#### Öffentlicher Teil:

19. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
20. Schließen der Sitzung

  
 Trittel

Gemeinde Hohe Börde  
 OT Irxleben  
 Bördestraße 8  
 39167 Hohe Börde

#### Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 19.03.2013 die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Ackendorf Flur 1, Flurstück 454 der Ortschaft Ackendorf „Ergänzungssatzung Ackendorf Hinter Dorfstraße 69“ beschlossen.

Planungsziel ist die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Die Satzung wird im Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BauGB ohne Umweltsprüfung aufgestellt. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 den Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Ackendorf Flur 1, Flurstück 454 der Ortschaft Ackendorf „Ergänzungssatzung Ackendorf Hinter Dorfstraße 69“ mit Begründung gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung

vom 17.10. bis 18.11.2013

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich  
 Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
 in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben in  
 39167 Hohe Börde, Bördestraße 8 öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt. Gemäß § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

  
 Trittel

Bürgermeisterin

#### Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde

##### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,  
 39167 Hohe Börde OT Irxleben  
 Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
 General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde

**Öffentliche Bekanntmachung**  
 Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3